



Ostkreis Hannover e.V.

Schulordnung

Schulträger und Unterrichtsorte

Träger ist die Musikschule Ostkreis Hannover e.V., 31303 Burgdorf. Unterrichtsorte der Musikschule sind Burgdorf, Lehrte, Sehnde und Uetze.

An- und Abmeldung

1. Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht an der Musikschule („I. Elementarbereich“ und „III. Instrumentalunterricht“) ist die Mitgliedschaft im Verein Musikschule Ostkreis Hannover e.V. Die Mitgliedschaft wird durch Unterschrift auf dem Anmeldeformular erworben. Der Vereinsbeitrag ist immer nur für ein Familienmitglied (Familienmitgliedschaft) zu entrichten. Der Jahresmitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Die Vereinsmitgliedschaft erlischt mit dem Austritt aus der Musikschule.
2. Anmeldungen zur Teilnahme am Unterricht sind auf dem entsprechenden Vordruck schriftlich vorzunehmen.
3. Anmeldungen werden erst durch die Bestätigung der Musikschule rechtswirksam. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
4. Eine Abmeldung des Schülers ist möglich:
 - a) innerhalb der dreimonatigen Probezeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende des dritten Monats,
 - b) zum Ende des Kalenderjahres (31.12.) mit einer Frist von 6 Wochen (Stichtag 15.11.),
 - c) zum 31.08. mit einer Frist von 6 Wochen (Stichtag: 15.07.).

Die Abmeldung muss der Geschäftsstelle der Musikschule schriftlich mitgeteilt werden. Abmeldungen an die Adresse von Lehrkräften sind nicht rechtswirksam.

5. In begründeten Ausnahmefällen kann mit der Schulleitung eine vorzeitige Kündigung vereinbart werden.
6. Über den Wechsel in andere Unterrichtsgruppen oder zu einer anderen Lehrkraft entscheiden die Fachlehrer und die Musikschulleitung.

Teilnahme am Unterricht

1. Die Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Unterrichts verpflichtet. Ist ein Schüler verhindert, muss dies der Lehrkraft vom Erziehungsberechtigten rechtzeitig vorher mitgeteilt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem Fachlehrer und der Musikschulleitung Ersatz geleistet werden.
2. Durch tägliches häusliches Üben leisten die Musikschüler ihren notwendigen Beitrag zu einer sinnvollen Gestaltung des wöchentlichen Instrumental- und /oder Vokalunterrichts.
3. Zu einer sinnvollen Gestaltung des wöchentlichen Instrumental- und /oder Vokalunterricht gehört selbstverständlich die Teilnahme an den Zusatz- und Ergänzungsfächern (in der Regel ab dem dritten Jahr Instrumental- und /oder Vokalunterricht), ebenso wie die Teilnahme an der jährlichen Musikwoche in den Herbstferien und / oder die Teilnahme an internationalen Jugendbegegnungen der Musikschule Ostkreis Hannover e.V.
4. Die aktive und passive Teilnahme an Veranstaltungen sind Bestandteil der Ausbildung und fördern in hohem Maße die musikalische Entwicklung der Musikschüler.
5. Ein Schüler kann wegen wiederholt unentschuldigtem Fehlen oder aus Gründen, die eine Fortsetzung des Unterrichts nicht sinnvoll erscheinen lassen, in Absprache mit dem Fachlehrer von der Musikschulleitung entlassen werden. Gebühren entfallen vom Zeitpunkt des Ausschlusses.
6. Rückstände von Unterrichtsgebühren können zu Unterrichtsausschluss führen.
7. In allen Kursen, die jeweils neu beginnen, gelten die ersten drei Monate als Probezeit.
8. Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.

Instrumente

Grundsätzlich muss der Schüler bei Beginn des Instrumentalunterrichts ein Instrument zur Verfügung haben. Mietinstrumente können im Rahmen der Bestände der Musikschule für max. 1 Jahr an die Schüler vergeben werden. Die Mietgebühr ist in der Gebührenordnung festgelegt.

Unterrichtsgebühren

Die Höhe der Gebühren regelt die Gebührenordnung der Musikschule.

Unterricht

1. Das Musikschuljahr beginnt jeweils am 01. Januar und endet am 31. Dezember.
2. Die Unterrichtszeit beträgt gemäß der jeweils gültigen Gebührenordnung 30/45/60 Minuten wöchentlich.
3. Die Ferien- und Feiertagsordnung der allgemeinbildenden Schulen gilt auch für den Unterricht der Musikschule.
4. Unterrichtsausfall: Ist der Lehrer länger als eine Woche / Quartal verhindert, verpflichtet sich die Musikschule für eine angemessene Vertretung zu sorgen. Andernfalls erfolgt eine Rückvergütung der jeweiligen Unterrichtsgebühr.
5. Bei behördlich angeordneter Schulschließung sind folgende Unterrichtsmodelle gleichwertige Alternativen zum Präsenzunterricht und entbinden nicht von der Gebühren-Zahlungspflicht:
 - Online-Unterricht
 - Nachholung von Stunden als Präsenzunterricht
 - Wochenendworkshops und Projekte (in angemessenem Maße)
6. Wird aufgrund extremer Witterungsverhältnisse der Unterricht der allgemeinbildenden Schulen durch Entscheidung der Region Hannover oder des Landes Niedersachsen abgesagt, fällt der Unterricht der Musikschule ersatzlos gebührenpflichtig aus.
7. In Ausnahmefällen können in Absprache mit der Lehrkraft alternative Unterrichtsmodelle z.B. Online-Unterricht durchgeführt werden.

Haftung

Die Schüler der Musikschule sind unfallversichert. Eine weitergehende Haftung der Musikschule für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die bei der Teilnahme an Veranstaltungen der Musikschule eintreten, besteht nicht; es sei denn, der Schaden ist auf vorsätzliches Handeln der Musikschule zurückzuführen.

Der Vorstand

31303 Burgdorf, 01.10.2020



Gebührenordnung

I. Elementarbereich

Musikzwerge/-wichtel/-schlumpfe
für Kinder im Alter von 12 Monaten - 4 Jahren
mit einer Begleitperson
Dauer: 1 Jahr 31,- € mtl. / 372,- € jährlich

Musikalische Früherziehung (MFE),
9 und mehr Teilnehmer 60 min wöchentlich,
bis 8 Teilnehmer 45 min wöchentlich
für Kinder ab 4,5 Jahre
Dauer: 2 Jahre 31,- € mtl. / 372,- € jährlich

Eine Kündigung unter Einhaltung der Fristen (s. Schulordnung) ist nur im ersten Jahr möglich.

Musikalische Grundausbildung (MGA)
9 und mehr Teilnehmer 60 min wöchentlich,
bis 8 Teilnehmer 45 min wöchentlich
für Kinder von 5 - 6 Jahre
Dauer: 1 Jahr 31,- € mtl. / 372,- € jährlich

II. Kurse und Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen, anderen Institutionen und Projekten

- Tanz, Bläserklassen, Keyboardklasse, Chorklassen, „Wir machen die Musik“, JVA Sehnde und sonstige Projekte.

Die Preise für die Kurse und Kooperationen richten sich nach Dauer und Teilnehmerzahl.
Genauere Angaben dazu erhalten Sie auf Nachfrage in der Geschäftsstelle der Musikschule Ostkreis Hannover e.V.,
Mo - Fr, 09:00 - 12:00 Uhr, 05136 - 2027

III. Instrumentalunterricht

| Teilnehmer | 30 | 45* | 60 | min/wöchentl. |
|------------|----------|----------|---------|---------------|
| 1* | 94,- € | 122,- € | --- | monatlich |
| | 1128,- € | 1464,- € | --- | jährlich |
| 2 | 59,- € | 85,- € | --- | monatlich |
| | 708,- € | 1020,- € | --- | jährlich |
| 3 | 48,- € | 57,- € | 75,- € | monatlich |
| | 576,- € | 684,- € | 900,- € | jährlich |
| 4 | 39,- € | 57,- € | 61,- € | monatlich |
| | 468,- € | 684,- € | 732,- € | jährlich |
| ab 5 | 31,- € | 40,- € | 49,- € | monatlich |
| | 372,- € | 480,- € | 588,- € | jährlich |

*) Die Unterrichtsform 1 / 45 kann nur nach einem öffentlichen Vorspiel und Absprache mit der Schulleitung oder als Teilnehmer / Teilnehmerin der "Studienvorbereitenden Ausbildung" (SVA) erteilt werden.

IV. Ensembleunterricht

Ensemble, SVA-Theorie: 20,- € mtl. / 240,- € anno
Chor: 11,- € mtl. / 132,- € anno
Chor (Familie): 13,- € mtl. / 156,- € anno
Bei Teilnahme am Instrumentalunterricht ist der Ensembleunterricht gebührenfrei.

V. Erwachsene

Für erwachsene Schülerinnen und Schüler erhöht sich die jeweilige Unterrichtsgebühr um 10 %.

VI. Instrumentenmiete

22,- € mtl. / 264,- € anno

VII. Aufnahmegebühr (einmalig)

Kinder, Jugendliche, Studenten 5,- €
Erwachsene 25,- €

VIII. Ermäßigungen

Auf schriftlichen Antrag an die Schulleitung kann eine Ermäßigung ab dem Monat der Antragsstellung gewährt werden als

a) Sozialermäßigung b) Mehrfächerermäßigung
c) Familien-/Geschwisterermäßigung
Bei Kooperationen und zeitlich begrenzten Kursen wird keine Ermäßigung gewährt.

IX. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Verein "Musikschule Ostkreis Hannover e.V." kostet jährlich

16,- € (Mindestbeitrag)

X. Zahlungsweise

Die Unterrichtsgebühren sowie die Instrumentenmiete werden monatlich, jeweils bis zum 05. eines jeden Monats im Voraus, der Mitgliedsbeitrag im Mai des jeweiligen Geschäftsjahres per Einzugsermächtigung eingezogen.

XI. An- und Abmeldung

s. Schulordnung, An- und Abmeldung

Diese Gebührenordnung ist gültig
ab dem 01.06.2023
Der Vorstand



Die Musikschule Ostkreis Hannover e.V. ist eine mit öffentlichen Mitteln geförderte und gemeinnützige Musikschule. Sie erfüllt die hohen Qualitätsstandards des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM).
Die Städte Burgdorf, Lehrte, Sehnde und die Gemeinde Uetze sind Mitglied im Verein "Musikschule Ostkreis Hannover".